

Es ist also auf Grund einer nicht erkannten Mißbildung des männlichen Genitale ein Mann gezwungen gewesen, sein ganzes Leben als Frau zuzubringen und sich so zu geben. Daß aus den hieraus entstehenden seelischen Konflikten Unsicherheit und Minderwertigkeitsgefühle entstanden, ist verständlich; ebenfalls, daß hieraus schwere Beeinträchtigungen in allen Lebenslagen und auch in seiner sozialen Entwicklung resultierten. E. BORN (Uchtsprünge)

Hans Grimm: Einblick in die sexuellen Interessen des Großstadtkindes der Gegenwart. [Inst. f. Sozialhyg. Akad. f. Sozialhyg. Arbeitshyg. u. ärztl. Fortbildg, Berlin-Lichtenberg.] Städtehygiene 1956, H. 4.

Schulärzte veranlaßten, daß Volksschüler und Volksschülerinnen dem Schularzt schriftlich Fragen stellten, auch über sexuelle Dinge. Von den Schülerinnen wurde am häufigsten (21,5%) nach dem Geburtsvorgang gefragt, sodann (16,3%) nach der eigenen Geschlechtsentwicklung, in 15,1% nach der Entwicklung des Kindes vor der Geburt, nach dem eigentlichen Geschlechtsakt nur in 3,1%, nach Vorgängen bei der Befruchtung in 8,4%. Die Mädchen waren 13 oder 14 Jahre alt. Die Fragestellung war meist eine durchaus konkrete, sowohl bei Knaben als auch bei Mädchen, etwa „mit wieviel Jahren ist ein Junge befruchtungsfähig?“ Vergleich mit ähnlichen Untersuchungen aus den Jahren 1925—1927 ergab, daß damals der Schwerpunkt der Fragen mehr die eigene Geschlechtsempfindung betraf, während die Mädchen der Jetztzeit meist für Schwangerschaft und Geburt Interesse hatten (psychische Acceleration).

B. MUELLER (Heidelberg)

Hans Grimm: Gemeinsames Übernachten von Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Zelt — ein Kapitel aus der Sexualpädagogik. [Inst. f. Sozialhyg., Akad. f. Sozialhyg., Arbeitshyg. u. ärztl. Fortbildg, Berlin-Lichtenberg.] Z. ärztl. Fortbild. 51, 343—346 (1957).

Nach den Untersuchungen des vom Verf. geleiteten Instituts sind die weiblichen Geschlechtscharaktere in körperlicher Beziehung im großen und ganzen erst mit dem 18. Lebensjahre voll ausgereift, und zwar trotz der bestehenden Accelerationserscheinungen. Verf. hält daher die Aufnahme geschlechtlicher Beziehungen vor dem 18. Lebensjahre für unrichtig und warnt vor gemeinsamem Übernachten von Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Zelt, was bis zu einem gewissen Grade einer Aufforderung zum Geschlechtsverkehr gleichkommt.

B. MUELLER (Heidelberg)

StGB § 174 (Mißbrauch zur Unzucht). Die unzüchtige Handlung des Täters allein — ohne Anteilnahme des Abhängigen daran — erfüllt den Tatbestand nicht. Der Abhängige muß körperlich, sei es auch nur durch Ausrichten seines Gesichts- oder Gehörsinnes auf die unzüchtige Handlung hin, an ihr teilnehmen. [OLG Düsseldorf, Urte. v. 17. X. 1957 — 1 Ss 632/57.] Neue jur. Wschr. A 1958, 351—352.

Erbbiologie in forensischer Beziehung

● **Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung.** Mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden. Begr. von RUDOLF MARTIN. 3. voll. umgearb. u. erw. Aufl. von KARL SALLER. Lfg. 5. Stuttgart: Gustav Fischer 1958. S. 663—838 u. Abb. 313—354. DM 26.40.

Mit der 5. Lieferung beginnt der zweite Band. Im Rahmen der somatischen (morphologischen und physiologischen) Anthropologie weiterführend, wird ein Überblick gegeben über die Ernährung des Menschen und über die Körpergestalt. — Die Ernährung ist als einer der wesentlichen Umweltfaktoren für die Genese der menschlichen Merkmale einbezogen. In weitgespannter Sicht werden die Ernährungsgeschichte und die Ernährungsweise der Natur- und Kulturvölker dargelegt. Auch die rassischen, landschaftlichen, sozialen und individuellen Ernährungsunterschiede sind dabei berücksichtigt, wie auch schließlich der Nahrungsbedarf des Menschen behandelt wird. Wieweit allerdings die somatische Erscheinung des Menschen durch die Ernährung modifiziert wird, kann noch nicht durchweg gesagt werden (abgesehen etwa von Hungerzeiten mit entsprechenden Gewichts- und Größenverringerungen). Das Kapitel über die Körpergestalt hat die Größen- und Formverhältnisse des Menschen zum Inhalt, und zwar im einzelnen die Körpergröße, das Körpergewicht und das Wachstum von Körpergröße und Körpergewicht. Die

aus dem Schrifttum in reichem Umfange herangezogenen Befunde sind in graphischen und tabellarischen Übersichten instruktiv aufgegliedert. Bei der säkularen Wandlung bestimmter anthropometrischer Werte, so z. B. der Körpergröße, wäre jedoch bei manchen Angaben die Nennung des Untersuchungs- oder des Publikationsjahres erwünscht. J. SCHAEUBLE (Kiel)

● **A. Harrasser: Das anthropologisch-erbblologische Vaterschaftsgutachten.** (Handbuch für den Vormund. Hrsg. von HEINRICH WEBER. H. 10a.) Köln u. Berlin: Carl Heymann 1957. 72 S.

Das anthropologisch-erbblologische Vaterschaftsgutachten ist heute ein anerkanntes Beweismittel in Vaterschaftsprozessen. In seiner Broschüre bespricht der Verf. im Abschnitt A zunächst die Grundlagen und die Methoden des erbblologischen Gutachtens. Er weist auf Alters- und Geschlechtsunterschiede und Schwierigkeiten in der Beurteilung der Befunde hin, abgesehen von der Besprechung der Voraussetzungen für die Erstattung eines solchen Gutachtens und für die Untersuchung. Es werden wie auch von anderen Autoren ein bestimmtes Alter für das Kind und die gleichzeitige Untersuchung aller beteiligten Personen von ein- und demselben Gutachter gefordert. Im Abschnitt B wird das Gutachten als Beweismittel vor Gericht geprüft und analysiert. Es werden dabei zahlreiche gesetzliche Bestimmungen sowohl des BGB als auch des StGB in kurzer und auch dem Laien verständlicher Form besprochen. Der Richter hat das Recht der freien Beweiswürdigung; er kann das Ergebnis des Gutachtens für seine Urteilsfindung benutzen, er muß dies aber nicht. Aus diesem Grunde dürfte die Zusammenfassung des Gutachtens nicht die richterliche Entscheidung vorwegnehmen. Die Broschüre ist ausführlich und verständlich, sie ist geeignet, sowohl dem Mediziner als auch dem Juristen oder anderen in Vaterschaftsprozessen tätigen Personen als Anleitung zu dienen. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

Robert Klesper und Walter Achenbach: Über die sogenannte Pseudohämophilie. (Nachuntersuchung einer Blutersippe aus dem Saarland nach 20 Jahren.) [Med. Univ. Poliklin., Köln.] *Klin. Wschr.* 1957, 1007—1013.

1937 wurde von GÜNDER eine Sippe mit einer Pseudohämophilie beschrieben. Befunde der letzten 2 Jahre, daß bei diesen Patienten oft ein Defizit an antihämophilem Globulin (Faktor VIII) nachzuweisen ist, die Erkrankung aber eindeutig von der echten Hämophilie A abgegrenzt werden kann — dominanter Erbgang, verlängerte Blutungszeit —, gaben Anlaß zu einer Kontrolluntersuchung mit modernen Methoden der Gerinnungsanalyse. Die üblichen Befunde — verlängerte Blutungszeit, Faktor VIII-Mangel, dominanter Erbgang — wurden auch hier nachgewiesen. Verf. erörtern im Anschluß an ihre Befunde die heute noch wechselnde Nomenklatur dieses Krankheitsbildes, die Differentialdiagnose, insbesondere aber die Frage kombinierter Störungen der Thrombocyten- und Plasma-Faktoren bzw. der Gefäße. Die vielfältige Kombinationsmöglichkeit erlaubt heute noch keine Unterteilung dieses Krankheitsbildes, bei dem unsere Erkenntnisse noch durchaus im Flusse sind. KOCH (Gießen)^{oo}

Waldemar Hasler: Der Bluterstammbaum von Ober-Ägeri mit einer Ergänzung des Stammbaumes vom Zürcher Oberland. [Gerinnungsphysiol. Laborat., Med. Univ.-Klin., Zürich.] *Arch. Klaus-Stift. Vererb.-Forsch.* 32, 1—14 (1957).

Henry L. Le Roy: Methodisches zur Bestimmung der Erbllichkeit von Merkmalen bei Zwillingsuntersuchungen. [Inst. f. Tierzucht, Eidg. Techn. Hochsch., Zürich.] *Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre* 34, 145—170 (1957).

Mathematisch-statistische Fachuntersuchungen zur Frage der Erkennung von Variationen bei Zwillingen und Abgrenzung erblicher Merkmale gegenüber Umwelteinflüssen vom tierzüchterischen Standpunkt aus nebst Hinweisen auf die Humanmedizin; die mathematischen Ableitungen werden im großen und ganzen nur dem Kenner verständlich sein.

B. MUELLER (Heidelberg)

Bertil Lundman: Altersveränderungen bei Männern in einigen nordwesteuropäischen Populationen. *Z. Morph. Antrop.* 48, 227—233 (1957).

Veränderungen der Körpermaße und Indices im Verlaufe des Lebens sind bekannt. Verf. untersucht verschiedene Menschengruppen und prüft die verschiedenen Körpermaße wie Körperhöhe, Kopflänge und -breite und -index, morphologische Gesichtshöhe, Jochbogenbreite und morphologischen Gesichtsinde, außerdem Nasenform, Augen- und Haarfarbe. Für die verschiedenen Altersgruppen erhält er voneinander abweichende Werte. Die Gruppen weisen jedoch untereinander in den Altersstufen auffallende Übereinstimmungen auf sowohl in ihren Mittel-

werten als auch in der Differenz gegenüber dem sog. Standard-Mittel, welches der Verf. rechnerisch festgestellt hat. Die Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Altersgruppen dieser nordwesteuropäischen Menschen erklärt er durch große Rassenverwandtschaft und durch ähnliche Umwelteinflüsse.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

ZPO § 372a (Verweigerung der Duldung einer erbbiologischen Untersuchung durch Zeugen). Ein Zeuge kann die Einbeziehung in die erbbiologische Untersuchung der Parteien eines Unterhaltsrechtsstreits nicht mit der Begründung verweigern, daß diese Beweisanordnung unzulässig sei, weil in einem vorhergegangenen Ehelichkeitsanfechtungsstreit bereits rechtskräftig festgestellt sei, daß der Kläger nicht das eheliche Kind des Zeugen sei. [OLG Düsseldorf, Beschl. v. 8. XI. 1957 — 3 W 204/57.] Neue jur. Wschr. A 1958, 265—266.

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

H. Bergemann und H.-G. Harwerth: Die deutschsprachige hämatologische Literatur im Jahre 1956 (unter Ausschluß der Blutgerinnung). I. [Med. Univ.-Klin., Freiburg i. Br.] Acta haemat. (Basel) 18, 297—311 (1957).

O. Prokop: Blutgruppen und Krankheit. [Inst. f. Gerichtl. Med., Berlin.] Dtsch. med. Wschr. 1958, 431—433.

Übersicht.

G. W. P. Dawson and W. E. R. Hackett: A blood group survey of the county and city of Dublin. [School of Bot. and School of Path., Trinity Coll., Dublin.] Ann. hum. Genet. 22, 97—110 (1958).

Hans Zöckler: Erfahrungen mit der ELDON-Karte für Blutgruppenbestimmungen bei Blutübertragungen. [Blutspendezentrale, Städt. Krankenanst., Bremen.] Ärztl. Wschr. 1958, 38—42.

Eldon-Karte und deren Gebrauchsanweisung wird genau beschrieben. Verf. prüfte dann mit Eldon-Karten 250 Blutformeln und prüfte diese mit den üblichen klassischen Bestimmungsmethoden der Blutgruppenserologie nach. Die Ergebnisse stimmten überein. Auf den Eldon-Karten waren sogar Rh-positive Blute gefunden worden, die serologisch nicht gleich auf dem Objektträger, sondern erst bei der konglutinierenden Röhren-Methode gefunden wurden. — Es wird dann diskutiert, daß Blutgruppenbestimmungen mit Hilfe der Eldon-Karte nur als Schnellteste zu werten sind, die im Notfall nützliche Dienste leisten können. Sonst wird der Serologe natürlich immer die klassischen Untersuchungsmethoden vorziehen.

KLOSE (Heidelberg)

S. Mackerle und J. Opavský: Die Verwendungsmöglichkeit pflanzlicher Extrakte in der forensischen Hämatologie. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Olmütz.] Soudní lék. 2, 167—169 mit dtsh. u. engl. Zus.fass. (1957) [Tschechisch].

Die Verff. haben schon in früheren Untersuchungen über die Verwendungsmöglichkeit pflanzlicher Extrakte aus Samen zur Hämagglutination berichtet. Es wird erst auf die Untersuchungen von LANDSTEINER-RAUBITSCHER, BOYD, CUSCHNY, RENKONEN, EISLER u. a. über das Vorkommen hämagglutinierender Substanzen im Pflanzeneiweiß hingewiesen. — Verff. untersuchten nun 34 verschiedene Samenarten, unter denen 20 hämagglutinatorische Eigenschaften zeigten. Amaranthus reflexus-Extrakt agglutinierte Blutkörperchen der Gruppe 0 sogar in einer Verdünnung 1:64. Bisher wurden aber keine Anti-B-Agglutinine festgestellt; nur aus Samen von Cichorium intybus konnte ein Anti-B gewonnen werden. Sehr starke Agglutinationswirkung zeigten Extrakte aus Dolichos catjang, nicht nur gegen Menschen-, sondern auch gegen verschiedene Tierblutarten. Dieser Pflanzenextrakt enthält auch Präcipitine gegen Menschen-, Pferde- und Hammelblut, nicht aber gegen Rinderblut. Man kann daher diese Extrakte unter Umständen als Vorprobe zum Blutnachweis verwenden, sie eignen sich zur Demonstration, die Autoren glauben, sie in einem gerichtlich-medizinischem Praktikum als Demonstrationsobjekt an Stelle der Uhlenhuthschen Reaktion verwenden zu können.

NEUGEBAUER (Münster i. W.)